

„Wollen auch wir gehen? Wohin?“ – Eine Zusammenfassung der Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ vom 29.06.2020

Gesprächsgrundlage für einen Vortrag bei den Weißen Schwestern im Brunohaus, Köln-Klettenberg, am 31.08.2020.

Schwerpunkte des Inhalts der Instruktion:

Einleitung: Der Ruf von Papst Franziskus zur Kreativität, neue Wege für die Verkündigung des Evangeliums zu suchen (2)

1. Die „**pastorale Umkehr**“ nimmt wahr, dass „draußen eine hungrige Menschenmenge wartet und Jesus pausenlos sagt: Gebt ihr ihnen zu essen! (Mk 6,37). (3) Der Fortschritt des gesellschaftlichen Lebens bereichert die Kirche, sie ist durch ihre Botschaft in der Lage, im Streben nach Frieden und in Gastfreundschaft eine kultur(en)übergreifende Gemeinschaft zu bilden. Es geht darum, eine Entscheidung für eine missionarische Sendung zu verwirklichen, die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, der Sprachgebrauch, und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient. (4f)
2. „**Die Pfarrei im gegenwärtigen Kontext**“ wird verstanden als eine Gemeinschaft, die um den Tisch des Wortes und der Eucharistie zusammengerufen wird. <Anm.: Hier wird Pfarrei als Verwaltungsgröße und Gemeinde als personale Größe nicht unterschieden!> Sie sei entstanden aus den christlichen „Häusern“ und „Hauskirchen“ in ntl. Zeit. (6) „Die Pfarrei ist ein Haus inmitten der Häuser und entspricht der Logik der Inkarnation Jesu Christi, der unter den Menschen lebendig ist und wirkt. Sie ist daher, sichtbar repräsentiert durch das Gotteshaus, ein Zeichen der dauernden Gegenwart des auferstandenen Herrn inmitten seines Volkes.“ (7) Sie ist zwar territorial ausgerichtet, muss sich aber auseinandersetzen mit der Mobilität und der digitalen Kultur der Gegenwart – sie weiten die Grenzen der Existenz! (8) Gefahr: „Die Pfarrei befindet sich als lebendige Gemeinschaft von Glaubenden in diesem Kontext, in dem die Bindung an einen Ort dahin tendiert, immer weniger wahrgenommen zu werden, die Orte der Zugehörigkeit vielfältig werden und die zwischenmenschlichen Beziehungen Gefahr laufen, sich ohne Verpflichtung und Verantwortung gegenüber dem persönlichen Beziehungszusammenhang in der virtuellen Welt auflösen.“ (9) Die Folge ist eine neue Wahrnehmung der Gemeinschaft aus dem Blickwinkel der Einheit, um Prozesse der Verjüngung des Antlitzes der Kirche anzustoßen. (10)
3. „**Die heutige Bedeutung der Pfarrei**“: Sie muss die Impulse der Zeit aufnehmen, ihren Dienst den Erfordernissen anpassen – im Licht der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils

und des Lehramtes, im neuen Entdecken der Berufung aller Getauften, Jünger Jesu und Verkünder des Evangeliums zu sein. (11) Die Seelsorge muss von einem missionarischen Geist beseelt sein; die Pfarrei sei – so Benedikt XVI. – ein Leuchtturm, der das Licht des Glaubens ausstrahlt. (12) Ein Nachdenken darf nicht nur ein Konzept der Pfarrei, sondern auch ein Konzept über Dienst und Sendung des Priesters zum Inhalt haben. (13) „Da die Pfarrei anders als in der Vergangenheit nicht mehr der vorrangige Versammlungs- und Begegnungsort ist, muss sie andere Weisen der Nähe und der Nachbarschaft im Hinblick auf ihre normalen Aktivitäten finden.“ <Anm.: guter Ansatz; problematisch sind die „normalen Aktivitäten“!> (14) Dies kann im Vertrauen auf die Zusage des Heiligen Geistes zu seinem Mitgehen geschehen. (15)

4. **„Die Mission – Leitmotiv der Erneuerung“:** Neben den territorialen Grenzen der Pfarrei gilt es das „existenzielle Territorium“ der Menschen zu beachten! Gleichzeitig ist das „Territorialprinzip“ vom Recht eingefordert. (16) Es geht hier um mehr als bloße Wiederholung von Aktivitäten, die das Leben der Menschen nicht berühren. (17) Evangelisierung zielt auf die Lebenssituation der Menschen und die Aufnahme in eine Gemeinde <Anm.: nicht „Pfarrei“> als Ort der Erfahrung des Volkes Gottes. (18) Die Pfarrgemeinde (!) soll sich zeigen als ein Netz geschwisterlicher Beziehungen. (19) Welche Perspektiven zeigen sich, die es erlauben, die „traditionellen“ pfarrlichen Strukturen unter missionarischen Gesichtspunkten zu erneuern? Verkündigung, Zeugnis und karitatives Zeugnis darf nicht fehlen. (20) Angebote der Glaubensweitergabe in verständlicher Kommunikation sind notwendig, (21), ebenso die Feiere der Eucharistie (22) und die Entwicklung mystagogischer Rituale zur Katechese und zur Hineinnahme in das Christusgeheimnis (23). Es geht um ein „Hinausfahren“ im Vertrauen auf den reichen Fischfang (24), um eine „Kultur der Begegnung“ (25), um eine zu entwickelnde echte und eigene Kunst der Nähe, die eine Pfarrei entwickeln muss. (26)
5. **„Gemeinschaft von Gemeinschaften“: Die inklusive, missionarische und auf die Armen bedachte Pfarrei“:** Eine Pfarrei ist eine konkrete Gemeinschaft von Gläubigen, in der der Pfarrer der eigene Hirte ist. (27). Die verschiedenen Teile, in welche sich eine Pfarrei gliedert, müssen eine Gemeinschaft und eine Einheit bilden. In der Pfarrei kommen alle vom Heiligen Geist gerufenen Gläubigen, versammelt um ihren Hirten. (28f) Wallfahrtsorte haben dabei einen geistlichen und kirchlichen Stil. (30), ebenso Heiligtümer (31f). Die Pfarrgemeinde ist sehr oft der erste Ort der menschlichen und persönlichen Begegnung der Armen mit dem Antlitz der Kirche. (33)
6. **„Von der Umkehr der Personen zur Umkehr der Strukturen“:** Die Pfarrei steht zwischen der Dynamik der Evangelisierung und den Kriterien des Selbstbehaltes (34). Es benötigt eine Mentalitätsänderung vor allem derer, die in der Leitung stehen und darin Mitarbeiter des Bischofs sind, dringlich die Notwendigkeit der missionarischen Reform der Pastoral anzuerkennen (35). Veränderungen müssen die konkreten Umstände der Gemeinde berücksichtigen (36). Das Gesamt des Volkes Gottes muss mit dem Pfarrer in diesen Prozess eingebunden sein (37f). Alle Getauften sind aktive Protagonisten der Evangelisierung, eine zentrale Stellung kommt darin der Führung des Heiligen Geistes zu (39-41).
7. **„Die Pfarrei und die anderen Untergliederungen innerhalb der Diözese“:** In 42-46 wird auf Pfarreien und Dekanate als bisherige Größe und auf „pastorale Einheit“ und „pastorale Zone“ als neue Struktureinheit eingegangen, die geeignet sind, „in allen Teilen der christlichen

Gemeinschaft die gemeinsame Berufung zur Verkündigung der Frohen Botschaft [...] anzufachen.“ (44). Hilfreich sind dazu homogene Bevölkerung, ähnliche Gewohnheiten, gemeinsame charakteristische Merkmale des Gebietes. (45)

7a: „Das Vorgehen bei der Errichtung von Pfarreizusammenschlüssen“: Die Ziffern 46-51 beschreiben formalrechtlich das Vorgehen von Auflösungen und Zusammenführungen von Pfarreien und die Rolle des Diözesanbischofs als Vertreter des kirchlichen Rechtes. Es besteht die Möglichkeit der Inkorporation (eine Pfarrei geht in eine andere auf) bzw. der Fusion (durch Zusammenschluss zweier „alter“ in eine „neue“ Pfarrei) und auch der Teilung einer Pfarrgemeinde in mehrere Teilgemeinden.

7b: „Das Dekanat“: Die Ziffern 52f beschreiben das Dekanat als einen Ort, in dem die gemeinsame pastorale Tätigkeit gefördert und koordiniert werden soll.

7c: „Die pastorale Einheit“: In den Ziffern 54-60 geht es um Überlegungen zur Neugründung einer pastoralen Einheit. Vom soziologischen Blickwinkel soll sie in homogener Weise definiert werden, damit eine wirkliche Gesamtpastoral in missionarischer Hinsicht verwirklicht werden kann (55). Jede Pfarrei dieses Zusammenschlusses, ggf. auch mehrere Pfarreien müssen einem Pfarrer oder einer Gruppe von Pfarrern solidarisch anvertraut werden (56). Sollten bei der Bildung eines Zusammenschlusses noch andere Pfarrer vorhanden sein, sollen sie im Amt bleiben, nicht automatisch zum Pfarrvikar erhoben oder faktisch ihres Amtes enthoben werden (57). Der Bischof ernennt den Moderator einer Gruppe solidarisch arbeitender Priester in einem Zusammenschluss (58). Auch legt er fest, ob es einen Pastoralrat für den Zusammenschluss geben soll oder ob jede Pfarrei im Zusammenschluss einen Pastoralrat haben soll (59). Das gemeinsame missionarische Handeln und die Seelsorge kann effektiver zur Geltung kommen, wenn es gemeinsame pastorale Dienste im Zusammenschluss gibt (60)

7d: „Die pastorale Zone“: Mehrere pastorale Einheiten bilden das Dekanat, mehrere Dekanate bilden nach Anhörung des Priesterrat4s „Bezirke“ oder „pastorale Zonen“, die von einem Bischofsvikar geleitet werden.

8. **„Ordentliche und außerordentliche Formen der Übertragung der Hirtensorge für die Pfarrgemeinde“:** Ansatz: „Wegen ihres Hirtendienstes sind der Pfarrer und die anderen Priester zusammen mit dem Bischof an erster Stelle der Bezugspunkt für die Pfarrgemeinde. [...] Ihre Aufgabe besteht darin, die Pfarrei so zu leiten, dass sie ein überzeugendes Zeichen christlicher Gemeinschaft ist.“ (62) Die Ziffern 63-65 entwerfen das Bild einer Lebenskultur für Priester: gemeinsames Leben, gemeinsames Gebet, gemeinsames pastorales Handeln, sakramentale Brüderlichkeit.

8a: „Der Pfarrer“: „Das Amt des Pfarrers dient der umfassenden Seelsorge. Daher muss ein Gläubiger die Priesterweihe empfangen haben, damit er gültig zum Pfarrer ernannt werden kann. Wer sie nicht hat, kann, auch nicht im Falle des Priestermangels, weder den Titel noch die entsprechenden Funktionen erhalten.“ - Das Amt des Pfarrers kann nicht einer aus Klerikern und Laien bestehenden Gruppe übertragen werden; Begriffe wie „Leitungsteam“, „Leitungsequipe“ oder ähnliche Benennungen, die eine kollegiale Leitung der Pfarrei zum Ausdruck bringen könnten, sind zu vermeiden. (66) Der Pfarrer vertritt von Rechts wegen der

Pfarrei in allen Rechtsgeschäften, er ist verantwortlicher Verwalter des kirchlichen Vermögens (67). Sie sind auf unbestimmte Zeit zu ernennen, wegen des Aufbaus von Beziehungen nicht unter fünf Jahren bleiben (68). Versetzung geschieht, wenn das Heil der Seelen oder die Notwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es erfordern (69) Gut ist es, wenn der Pfarrer die pfarrliche Sorge für eine Pfarrei hat; es können ihm aber auch mehrere Pfarreien anvertraut werden (70). Die Ziffern 71-74 betrachten den alt gewordenen Priester, seinen Amtsverzicht und die Möglichkeiten der Weiterarbeit.

8b: „Der Pfarradministrator“: Es geht hier um ein naturgemäß nicht beständiges Amt in der Erwartung eines neuen Pfarrers. In dieser Zeit geschieht eine „Pastoral der Bewahrung“, bis der neue Pfarrer eingeführt ist (75).

8c: „Solidarische Übertragung“: Hier wird die Hirtensorge für eine oder für verschiedene Pfarreien zugleich mehreren Priestern solidarisch übertragen. Der Moderator der Gruppe ist hier der primus inter pares (76). Eine interne Ordnung soll die Aufgaben regeln. Der Moderator leitet die gemeinsame Arbeit in der Pfarrei/den Pfarreien, er vertritt die Gruppe rechtlich, koordiniert die Ausübung der Befugnisse zur Eheassistenz und die Gewährung von Dispensen und verantwortet vor dem Bischof alle Aktivitäten der Gruppe (77).

8d: „Der Pfarrvikar“: Ein Priester kann zum Pfarrvikar für besondere pastorale Bereiche (Kinder- und Jugendarbeit, alte und kranke Menschen) ernannt werden. Das Dienstverhältnis mit dem Pfarrer, Wohnsitz, Versorgung und Feier der hl. Messe sind zu umschreiben (78).

8e: „Die Diakone“: Sie sollen als geweihte Diener dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe dienen (79). Sie sollen weder der Gefahr des Klerikalismus noch der Gefahr des Funktionalismus verfallen. (80) All jene kirchlichen Dienste, die nicht die umfassende Seelsorge mit sich bringen, können den Diakonen übertragen werden (81). Neben dem sakralen Dienstamt für die Verkündigung und die Caritas kommt dem Diakon die zweifache Sendung in der Liturgie (Verkündigung des Evangeliums, Dient am Altar) zu (82).

8f: „Die Gottgeweihten“: Es geht um Menschen, die in der charismatischen Dimension der Kirche angesiedelt sind (83). „Der Beitrag, den die Gottgeweihten für die missionarische Sendung der Pfarrgemeinde leisten können, leitet sich in erster Linie von ihrem ‚Sein‘ ab, d.h. vom Zeugnis einer radikalen Nachfolge Christi durch die Profess der evangelischen Räte, und nur in zweiter Linie auch von ihrem ‚Tun‘, d.h. von ihren Werken, die dem Charisma der Institute entsprechen (beispielsweise Katechese, Caritas, Bildung, Jugendpastoral, Sorge für die Kranken) (84).

8g: „Die Laien“: Ziffer 85-86 gilt den Laien und ihrem Weltcharakter, die „kraft der Taufe und der anderen Sakramente der christlichen Initiation und in vielen Fällen auch kraft des Ehesakramentes am missionarischen Handeln der Kirche teilhaben, weil die Berufung und die besondere Sendung der Laien die Umwandlung der verschiedenen weltlichen Bereiche ist, damit alles menschliche Tun vom Evangelium verwandelt wird.“ (85) „Es ist notwendig, dass heute alle Laien einen großzügige Einsatz für den Dienst an der missionarischen Sendung leisten vor allem durch das Zeugnis des täglichen Lebens, das in den gewohnten

Lebensbereichen und auf jeder Verantwortungsebene dem Evangelium entspricht, und besonders durch die Übernahme ihnen entsprechender Verpflichtungen im Dienst an der Pfarrgemeinde“ (86)

8h: „Andere Formen der Übertragung der Hirtensorge“: Ziffer 87-93 betrachten die Gemeindeleitung nach can 517 § 2. Hier geht es um die Sorge des Hirtendienstes auch dann, wenn kein Pfarrer ernannt bzw. kein Administrator bestellt werden kann. Hierbei wird ein Diakon, ein Gottgeweihter, ein Laie oder auch eine Gemeinschaft von Personen an der Ausübung der Hirtensorge beteiligt (87). Über ihm/ihnen steht ein Priester als „Moderator der Hirtensorge“, und ausschließlich ihm kommen Vollmacht und Funktionen des Pfarrers zu, obwohl er dieses Amt nicht innehat. (88) Es handelt sich dabei um eine außergewöhnliche und nicht andauernde Erscheinung, die ihren ausschließlichen Grund im Priestermangel hat (89-93).

9. **„Pfarrliche Beauftragungen und Dienste“:** Für auf Dauer übernommene Dienste innerhalb der Pfarrei (Katecheten, Ministranten, Erzieher, Mitarbeiter in der Caritas) sollen beständige Beauftragungen ausgesprochen werden (94). Dabei soll eine klare Terminologie verwendet werden, damit der Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Priestertum nicht verwässert wird. Es ist illegitim, Formulierungen wie „die Pfarrgemeinde leiten“ oder „Übertragung der Hirtensorge“ auf einen Personenkreis außerhalb der Priester zu tätigen, stattdessen ist etwa „Koordinator“ oder „pastoraler Assistent“ oder „Beauftragter für...“ zu wählen. (95f). Die Ziffern 97f klären die zeitlichen begrenzten liturgischen Beauftragungen für Lektoren und Akolythen. – Dienste wie die Feier eines Wortgottesdienstes an Sonntagen und gebotenen Feiertagen sind außerordentliche Möglichkeiten, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn kein Priester gegenwärtig ist, dasselbe gilt für Taufe und Beerdigung (98). Eine Homilie durch Laien während der Feier der Eucharistie darf auf keinen Fall geschehen (99). Wo Priester und Diakone fehlen, kann der Bischof Laien zur Assistenz der Eheschließung beauftragen. (100)

10. Die Organe kirchlicher Mitverantwortung

10.a. „Der Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei“ (101-107): Der Pfarrer kann und darf nicht alleine bleiben in der Verwaltung der kirchlichen Güter, ihm steht der Vermögensverwaltungsrat zur Seite. Die Mitglieder sollen Fachleute im Finanzwesen sein und einen guten Ruf haben. Sie stehen für eine Kultur der Mitverantwortung und der Transparenz.

10b: „Der Pastoralrat der Pfarrei“ (108-114): Es obliegt dem Pfarrer, einen Pastoralrat für mehrere Pfarreien, einen Pastoralrat für jede eigene Pfarrei oder einen Pastoralrat für fusionierte Pfarreien zu bilden. Er ist ein Beratungsgremium. Er erzeugt eine „Spiritualität der Gemeinschaft“ in der Verschiedenheit der Charismen und Dienste und soll repräsentativ die Menschen in der Pfarrei abbilden. „Kraft des Priestertums aus der Taufe sind alle Gläubigen dazu bestimmt, den ganzen Leib aufzuerbauen.“ (109) „Die Hauptaufgabe des pfarrlichen Pastoralrates besteht darin, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Diözese praktische Lösungen für pastorale und karitative Initiativen der Pfarrei zu suchen und zu beurteilen.“ (112)

10c: „Andere Formen der Mitverantwortung in der Seelsorge“ (115-117): Hier geht es um nicht-pfarrliche pastorale Zentren, die dem Ortspfarrer wie „Missionsstationen“ unterstellt sind (115). Sie können „missionarische Vorposten“ werden, sie gewähren Gebets- und Anbetungszeiten, Katechesen, Initiativen zum Wohl der Gläubigen. „Durch den Pfarrer und die anderen Priester der Gemeinde sollen die Verantwortlichen des pastoralen Zentrums für die möglichst häufige Feier der Sakramente, vor allem der Heiligen Messe und des Bußsakramentes sorgen.“ (117)

11. **„Die Gaben für die Feier der Sakramente“ (118-121):** Die Freiwilligkeit des Messstipendiums und der Stolgebühren werden betont! Die Gläubigen sollen sensibilisiert werden, damit sie gerne die Bedürfnisse der Pfarrei unterstützen. Der Anschein eines Geschäftes oder des Handels muss vermieden werden.

Schluss (122-124): „Unter Bezugnahme auf die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, im Lichte des gegenwärtigen Lehramts und mit Blick auf die tiefgehend veränderten sozialen und kulturellen Gegebenheiten präzisiert die vorliegende Instruktion das Thema der Erneuerung der Pfarrei im missionarischen Sinn. Obwohl sie eine unverzichtbare Institution für die Begegnung und die lebendige Beziehung zu Christus und den Geschwistern im Glauben bleibt, ist es ebenso wahr, dass sie sich beständig mit den aktuellen Veränderungen in der heutigen Kultur und im Leben der Menschen auseinandersetzen muss, um mit Kreativität Wege und neue Instrumente erproben zu können, die es ihr erlauben, ihrer erstrangigen Aufgabe zu entsprechen, d.h. ein pulsierendes Zentrum der Evangelisierung zu sein.“ (122)

Die folgende Ziffer 123 beschreibt das pastorale Miteinander von Gruppen und Pfarreien in einer missionarischen Dynamik, nicht in Unbeweglichkeit oder pastoraler Monotonie verharrend. Ziffer 124 lädt Maria als Mutter der Evangelisierung um ihre Fürsprache ein.

Köln, 31.08.2020
Harald Klein